

Zu der

öffentlichen Prüfung der Schüler

des

Königlichen katholischen Gymnasiums

in

BRAUNSBERG

am 11. und zu der

Schlußfeierlichkeit

am 12. August 1843

ladet ergebenst ein

der Direktor der Anstalt

Dr. GERLACH.

Inhalt:

1. Sendschreiben an die Eltern und Angehörigen unserer Schüler.
2. Schulnachrichten.

Braunsberg,
gedruckt bei C. A. Heyne.



Sendschreiben

an

die Eltern und Angehörigen unserer Schüler.

Wenn ich in früheren Programmen einzelne pädagogische Bemerkungen und Bitten aussprach, so geschah es in der Ueberzeugung, daß durch geneigte Beachtung derselben das Wohl der Schüler befördert, und eine auf Vertrauen gegründete Verständigung über die Bestrebungen der Schule herbeigeführt werden könne. Aus demselben Grunde benutze ich gegenwärtig die Gelegenheit, welche mir die Mittheilung der Jahresnachrichten darbietet, diese Zeilen an Sie, Hochgeehrte, zu richten, die Sie Ihre Söhne und Pflegebefohlenen unserer Anstalt übergeben. Es veranlaßt mich insbesondere der lebhafte Wunsch, Schule und Haus in jenem freundlichen Verhältnisse zu sehen, welches für die Jugendbildung so gedeihlich ist, und deshalb beginne ich mit der dringenden Bitte: Lassen Sie uns stets zusammenwirken zu Einem Ziele! Die Schule ist zwischen das Haus und das Leben gestellt, und wie sie von der einen Seite für das thätige Leben vorbereitet, so unterstützt und vervollständigt sie von der andern Seite die Erziehung des Familienlebens. In Schulen nur Unterrichtsanstalten zu sehen und ihren Zweck auf die Mittheilung und Einübung von Kenntnissen zu beschränken, ist ein Irrthum, dessen Bekämpfung jetzt nur in wenigen Fällen nothwendig werden dürfte. Schulen sind Bildungsanstalten, und die Gymnasien haben vorzugsweise die Aufgabe, die ihrer Leitung anvertrauten Zöglinge zu bilden. Sie wollen den jugendlichen Geist entwickeln, daß er befähigt werde und Sinn und Bedürfniß habe das Wahre zu erkennen, das Schöne zu fühlen, das Gute zu wollen. Unterricht und Erziehung sind aber die Mittel, deren sie sich bedienen, ihr Ziel, Humanitätsbildung, zu erreichen.

Die Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums sind nicht willkührlich zusammengestellt, sondern sie beruhen auf innerer Nothwendigkeit, und haben sich durch die Erfahrung von Jahrhunderten

bewährt. Geist und Natur, jener in Sprache und Geschichte, diese in Mathematik und Naturwissenschaft Gegenstand der Belehrung, bilden die Grundlage für Richtungen der Unterweisung, welchen sämmtlich die höchste Beziehung auf Gott nicht nur in dem Religionsunterrichte, sondern in dem rechten das Ganze durchdringenden Sinne gegeben wird. Für alle Theile läßt sich eine Bedeutung und ein Zusammenhang nachweisen, gegen welche Scheinweisheit ihre Klügeleien vergeblich anwendet. Es sind zwar in unserer Zeit vielfache Stimmen gegen die Gymnasien laut geworden, doch ist eine Entgegnung auf dieselben nicht schwer, und es dürfte sich wohl mit Gewißheit annehmen lassen, daß die Lösung der Streitfragen zu Gunsten der Gymnasien ausfallen wird. Mögen diese Meinungsverschiedenheiten keinen von Ihnen veranlassen, die Zweckmäßigkeit wohlüberlegter und erprobter Anordnungen in Zweifel zu ziehen! Die Gymnasien lassen andern Bildungsanstalten gern ihr volles Recht, und freuen sich, wenn dieselben ein wirkliches Bedürfniß befriedigen und ihre Bestimmung recht vollständig erreichen; aber sie wollen auch in ihrer Stellung nicht herabgesetzt und verdächtigt werden; sie können es nicht dulden, für veraltete Institute erklärt zu werden, da sie sich bewußt sind, welche Lebenselemente sie in sich haben und wie sie im rechten Sinne den Entwickelungen der Zeit gefolgt sind. Das Nützlichkeitsgerede erhebt sich von vielen Seiten und wirkt oft sehr nachtheilig ein; die Erfahrung kann es beweisen, daß die Meinung: dieses oder jenes werde ich nicht brauchen, schon manchen Schüler nachläßig und schlaff gemacht hat. Mag bei einzelnen Kenntnissen ein nahe liegender Nutzen nicht erkannt werden, der Geist erstarkt im Lernen. Eine geschärfte Aufmerksamkeit, ein geübtes Gedächtniß, eine gewandte Denkkraft, eine durch die edelsten Bilder belebte Phantasie, eine tüchtige dem Edlen zugewendete Gesinnung werden, ganz abgesehen von erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten, wohl der Anstrengung einiger Jahre werth sein und Befähigung für einzelne Lebensverhältnisse geben. Es muß erst eine allgemeine Geistesbildung erstrebt werden, ehe der Jüngling zu einer besondern Berufsthätigkeit vorbereitet wird. Je gründlicher und umfassender jene erlangt wird, um so leichter und erfolgreicher wird dann die Aneignung solcher Kenntnisse sein, welche sich auf ein einzelnes Fach beziehen.

Mit besonderer Vorliebe wünschen Viele Realschulen oder Realklassen. Es herrschen aber über dieselben so verschiedenartige Vorstellungen, daß man sich wohl hüten muß, jeder Anpreisung sogleich Glauben zu schenken. Eine genaue und umfassende Prüfung der Nothwendigkeit, so wie, wenn diese statt findet, eine dem Bildungszwecke entsprechende und auf festen Principien

beruhende Einrichtung sind zu beachten, wenn man sich vor dem Vorwurfe bewahren will, nicht einseitig einer Zeitrichtung gefolgt zu sein und nur etwas Neues gewünscht zu haben. Die Erfolge werden eine sichere Entscheidung geben, und es dürfte nicht ohne Einfluß sein, die Stimmen von Kundigen hierüber zu vernehmen. Wenn ich Ihnen zwei solche Stimmen, welche der Oeffentlichkeit übergeben sind, mittheile, so geschieht es in der Absicht, die allgemeine Prüfung über einen auch bei uns vielfach besprochenen Gegenstand zu veranlassen und einem schnellen Aburtheilen entgegen zu wirken. Der Direktor Blochmann in Dresden legt nachstehendes gewichtvolle Bekenntniß ab: „Wir können in Beziehung auf die Ergebnisse der Bildung durch das klassische Alterthum den Erfolgen gegenüber, welche die realistische Bildungsweise giebt, von einer Erfahrung sprechen, wie sie nur wenigen zur Hand liegt, da in unserm Erziehungshause beide Anstalten, ein humanistisches und ein Realgymnasium neben einander bestehen. Und wir tragen kein Bedenken, halten es vielmehr für eine dringende Pflicht, zu bekennen und öffentlich auszusprechen, daß die Resultate der Bildung bei den Knaben und Jünglingen in den Klassen des humanistischen Gymnasiums diejenigen an geistiger Gewandtheit, Schärfe und Gründlichkeit unverkennbar um vieles übertreffen, welche wir bei den Zöglingen des Realgymnasiums auf entsprechender Altersstufe vorfinden, seltene Ausnahmen zugegeben, die durch vorzügliche Anlagen oder durch eine besondere Vorliebe zu gleichmäßiger Beschäftigung mit den alten Klassikern bedingt waren. Solche Erfahrung, auf siebzehnjährige Beobachtung gegründet, kann, wie sie richtig und sprechend ist, für die endliche Beilegung eines langgeführten und noch fortdauernden Kampfes nur vom größten Nutzen sein. — Wir rathen, so oft wir nur können, den Eltern, die ihre Söhne zwar nicht für eine Facultätswissenschaft, aber doch für die sogenannten cameralistischen Studien auf der Universität bestimmen, denselben ihren Bildungsgang nicht durch das Realgymnasium, sondern durch das humanistische gehen zu lassen; und wir rathen selbst denen, die ihren Söhnen für die Landwirthschaft, für das Militair, das Berg- und Forstwesen die nöthige Vorbildung bei uns ertheilen lassen, sie wenigstens durch das Untergymnasium gehen zu lassen, da wir die Erfahrung gemacht haben, daß sie dann weit rascher und gründlicher in den besondern Berufswissenschaften vorschreiten u. s. w."

Der Provinzial-Schulrath Landfermann in Koblenz stellt die Behauptung auf: „daß die mit dem Gymnasium zu Duisburg verbundene Realschule dem Zwecke wahrhafter, umfassender und gründlicher Vorbereitung für die höhern Gewerbe nicht entsprochen habe, und zwar nicht

wegen ungenügender Mittel, oder aus andern besondern, sondern lediglich aus allgemeinen, bei allen auf den Grund gleicher Lehrpläne und für gleiche Zwecke gestifteten Anstalten obwaltenden Ursachen." Soll ich Ihnen noch eine dritte Aeußerung vorlegen? Der Direktor der Gelehrtenschule in Bremen, Weber, sprach es öffentlich als seine Erfahrung aus, daß die Handlungsherren jener alten Hansestadt noch immer die bis zu den obern Klassen guter Gymnasien vorgedrungenen Jünglinge als Lehrlinge ihres Geschäftes in der Regel allen andern, selbst den auf Handelsschulen gebildeten, vorziehen. Auf diese Mittheilungen können Sie mir einwenden, daß viele Schüler der Gymnasien den Erwartungen nicht entsprechen, zu welchen man bei Anstalten berechtigt sein müßte, die Bildung als ihren Zweck geltend machen. Niemand kann mehr als die Gymnasien selbst von der Wahrheit solcher Aussagen überzeugt sein. Es finden sich neben Jünglingen, welche ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen, auch solche, welche weder durch ihren Sinn noch durch ihre Kenntnisse die aufopfernde Sorgfalt ihrer Angehörigen und die Mühe ihrer Lehrer lohnen, neben redlich strebenden und treuen auch leichtsinnige und verkehrte; aber diese Wahrnehmung fordert zu unausgesetzter Sorgfalt und zu unermüdlichem Ernste des Strebens auf, die Zahl der Guten zu vergrößern, und Verirrte, so weit es möglich ist, auf den rechten Weg zurückzuführen. Wenn sich unter den Jünglingen, welche Ihrer Leitung übergeben sind, auch solche befinden, so halten Sie dieselben genau zur Befolgung der ihnen von der Schule gestellten Vorschriften an, und lassen Sie Sich nicht durch Reden und Bitten über den Abgang von der Schule irre machen. Ein solcher kann nur statt finden, wenn der Schüler den Zweck seines Schulbesuches genau und vollkommen erreicht hat; Fälle, welche Ausnahmen enthalten, sind traurige Beweise, daß die Forderungen der Schule nicht allgemeine Anwendung finden. Wird uns ein Schüler übergeben, so erfolgt die Aufnahme in der Voraussetzung, daß er durch Fleiß und Führung unseren Wünschen entsprechen werde; nehmen wir aber später Erscheinungen wahr, welche auf eine andere Richtung hindeuten, so wird die Mahnung an die Angehörigen um so dringender und ernster, je mehr wir überzeugt sind, wie viel von ihrem Einflusse abhängig ist. Wir haben in den Klassen weniger Ursache zur Unzufriedenheit, indem die meisten Schüler, weil sie genau beobachtet werden, ihre Kraft anstrengen; aber außerhalb der Schule, wo Knaben und Jünglinge weniger beobachtet sind, wird uns Veranlassung zu wohlerwogenen Wünschen gegeben. Und in dieser Beziehung bitten wir Sie um Ihre fördernde Theilnahme.

Die Sie, ohne selbst hier am Orte zu wohnen, Ihre Söhne unserer Schule anvertrauen, wählen Sie mit sorglicher Vorsicht einen Aufseher, welcher Ihre Stelle vertritt. Wie jedes Gesetz, wenn man bei Anwendung desselben willkührlich verfährt, seine Kraft verliert, so findet auch diese Anordnung in so vielen Fällen ihre Bedeutung nicht, weil man nicht den rechten Mann wählt. Es ist gewöhnlich ein Zufall, eine flüchtige Bekanntschaft, eine nichtssagende Empfehlung, welche es veranlaßt, dem Sohne einen Aufseher zu bestimmen, der ihm mit Rath und That beistehen und für die Bildung desselben eine wahrhafte Theilnahme zeigen soll. Oft glaubt man genug gethan zu haben, wenn man der Form folgt; nicht selten kümmert man sich um den Vertreter der väterlichen Gewalt nicht weiter; gewöhnlich glaubt man seiner Pflicht nachgekommen zu sein, wenn man nur Jemanden genannt hat: und doch ist die Stellung eines vormundschaftlichen Aufsehers von so hoher Wichtigkeit, daß ich mich veranlaßt fühle, die Sache einer genauen und gründlichen Prüfung zu empfehlen. Er soll bei dem Unmündigen die Rechte des Vaters ausüben; er soll über Fleiß und Lebensverhältnisse wachen; er soll den redlich Strebenden unterstützen, den Säumigen antreiben; er soll sich mit der Schule in jener Verbindung erhalten, welche für eine persönliche Einwirkung unentbehrlich und fördernd ist. Wie selten findet man Gelegenheit, diese Eigenschaften wahrzunehmen! Wie gewöhnlich sind die Fälle, in denen man von dem Aufseher nichts weiter erfährt, als daß er die Zeugnisse, wie es die Schule verlangt, gesehen und unterschrieben hat! Wie häufig suchen sich Jünglinge dem zu entziehen, welchem sie sich mit Liebe und Vertrauen nähern sollten! Dergleichen Thatsachen machen es um so dringender, auf die Pflicht zum Wohle der Kinder aufmerksam zu machen, und die Fälle, in welchen nach dem Sinne des Gesetzes gehandelt wird, zur Beachtung zu empfehlen.

Damit steht in Verbindung, daß Sie für Ihre Angehörigen eine Wohnung bestimmen, welche ihnen angemessen ist. Es ist in hohem Grade wichtig und einflußreich, in welcher Umgebung sich der Schüler befindet, und wie die Verhältnisse, in denen er sich bewegt, beschaffen sind. Die Folgen hiervon werden leicht Beweise darbieten. Ist das häusliche Leben wirklich ein Ersatz des wohlgeordneten Familienlebens, und hat ein Jüngling das Glück sich in einer gottesfürchtigen Umgebung zu befinden, welche sorglich auf sein Wohl wacht, ihn von böser Gesellschaft abhält, und ihn edleren Richtungen zuwendet: so wird auch die geistige Saat, welche die Schule legt, gedeihen und es wird sich eine segensreiche Frucht entwickeln. Leider wird aber die Erfahrung nicht immer solche erfreuliche Seiten vorführen; ein Theil der jungen Leute lebt

in einer Selbstständigkeit und Freiheit, welche zu seiner Lage und zu seinen Verhältnissen nicht paßt, ein anderer maßt sich Vorrechte an, welche ihm nicht gebühren und will lieber befehlen als gehorchen, ein dritter überhebt sich jeder Einwirkung und tritt denen, welche ihn auf dem bescheidenen und rechten Pfade erhalten wollen, scharf entgegen, ein vierter — doch wozu soll ich alle die Schattenseiten erwähnen, welche jedem, der sehen will, leicht bekannt werden können? Es giebt auch Miethsleute, welche an diesen traurigen Erscheinungen eine nicht unbedeutende Schuld haben; einige lassen sich nur von Gewinnsucht leiten und nehmen gleichgültig gegen das wahre Beste ihrer Pflegebefohlenen an diesen keinen weitern Antheil; andere bedecken und beschönigen selbst, was Unrechtes geschieht und treten mit der Wahrheit nur dann hervor, wenn es schon zu spät geworden ist dem Unheil abzuhelfen; noch andere verhalten sich ganz theilnahmlos und glauben ihre Schuldigkeit gethan zu haben, wenn sie zu essen und zu trinken geben, ohne zu bedenken, daß die Eltern ihnen ein Vertrauen geschenkt haben, welches zu rechtfertigen ihnen eine angenehme Pflicht sein sollte. Darum ersuche ich Sie angelegentlich: prüfen Sie erst und nehmen Sie mit der Schule Rücksprache über die Unterbringung Ihrer Kinder! Ueberlassen Sie keinem derselben die freie Auswahl, sondern halten Sie dieselben an, sich hierin, wie in allen Stücken, der Schule zu fügen, welche nur das Beste der ihr anvertrauten Jugend im Auge hat.

Die häusliche Erziehung ist ein so wichtiger Theil der Jugendbildung, daß die Schule bei ihren Bestrebungen ein vorzügliches Gewicht auf dieselbe legen muß. Sie kann die Schulzwecke eben so fördern und unterstützen, wie sie denselben hindernd entgegenwirkt; gehen beide harmonisch und voll Vertrauen Hand in Hand, dann ist ein guter Erfolg zu erwarten, welcher schwankend und unsicher wird, wenn sich feindselig begegnet und entzweit, was innig verbunden sein sollte. Wenn in frühern Zeiten, als Einfachheit herrschte und Gottesfurcht die Grundlage von jedem Streben bildete, aus dem häuslichen Kreise ein Kind der Schule übergeben wurde, so geschah es in der sichern Voraussetzung, daß hier nicht allein Kenntnisse mitgetheilt wurden, sondern auch eine solche Einwirkung auf die Sitten erfolgte, daß der Zögling sich im spätern Leben bewähren konnte. Gegenwärtig ist diese freundliche Seite nicht immer wahrzunehmen, und es wird nicht selten jenes Vertrauen vermißt, durch dessen Vorhandensein die Bildung so sichtlich gefördert wird. So sehr ich auch geneigt bin, Erscheinungen dieser Art als vorübergehend und der Zeit angehörend zu betrachten und dieselben dem allgemeiner werdenden Hange

des Mitsprechens unterzuordnen, so kann ich dieselben doch nicht für unwichtig ansehen, zumal sie auf einzelne Schüler einen Einfluß ausüben, dessen Folgen längere Zeit fortwirken. Daß ich hiebei nicht an solche Fälle denke, wo Sie über Ihre Söhne mit mir sprechen und wo wir bei offenem Austausch unsrer Gedanken uns leicht verständigen werden, glaube ich nicht erst bemerken zu dürfen. Ich wende mich deshalb zu jener allgemeinen Auffassung, welche die ernste Seite des Gegenstandes fordert. Vielen scheinen unsere Schulgesetze zu streng; sie meinen, es werde den jungen Leuten zugemuthet, was sie nicht leisten können, und untersagt, was sie gern und ohne Nachtheil thun würden. Hierauf kann ich mit der einfachen Hinweisung auf so viele unserer Schüler erwiedern, welche die Gesetze befolgen und einsehen, daß dieselben von ihnen nichts fordern, als was jeder vernünftige und wohlwollende Mensch von sich selbst fordert. Wer die Gesetze genau kennt und prüft, wird sich bald überzeugen, daß jede Besorgniß weichen muß, wenn man die Motive erwägt, welche ihnen zum Grunde liegen. Autorität und Liebe sind die beiden Genien, welche die Schulzucht leiten; jene ernst und streng wie ein Vater, diese mild und sanft wie eine Mutter; beide wirken gemeinschaftlich und erziehen vereint. Sie verlangen Gehorsam, ohne welchen nie einer tüchtig und edel werden kann; sie wollen, daß der Jüngling sich selbst beherrschen lerne, damit er mit Kraft in das Leben trete; sie fordern ihn auf, daß er sich manches entsage, zu dessen Besitz ihn die Lust des Augenblickes nöthigen könnte. Wer Autorität für Strenge und Liebe für Schwäche hält, der verwickelt sich in Widersprüche und verfehlt die Lösung der einfachsten Lebensaufgaben.

Nicht anders verhält es sich mit einem zweiten Vorwurf, den man den Gesetzen macht: sie schreiten in das Familienleben ein und befehlen und verbieten, was nur das Haus verbieten und befehlen könne. Allein die Gesetze sind für alle Schüler verpflichtend, sowohl für diejenigen, welche ihre Eltern nicht am Orte haben, als auch für den kleinen Theil derer, welchen diese Freude zu Theil geworden ist; es wäre unrecht, Ausnahmen zu gestatten, indem eine immer eine andere veranlassen würde. Bei genauer Prüfung wird sich jeder überzeugen können, daß keine Forderung gemacht wird, welche irgend ein Recht des Hauses verletzt. Die Schule könnte es sich viel leichter und bequemer machen, wenn sie von manchen Erscheinungen keine Kenntniß nähme; allein dann würde sie selbst ihre Pflicht nicht erfüllen, die ihr gebietet, auch auf das Leben des Schülers außerhalb der Schule ihre Aufmerksamkeit zu richten. Sie erreicht ihre Bestimmung um so vollkommener, je genügender ihr diese Aufgabe gelingt, und sie ist jederzeit

bereit, sich mit dem zu verständigen, welcher ihr seine Meinung mitzutheilen Willens ist. Von einem Rechtsverhältnisse, welches die Schule beherrsche, reden, ist ein pädagogischer Irrthum; nicht in einem Verbande bürgerlicher Art stehen Lehrer und Schüler, sondern in einem Familienverbande; es waltet unter ihnen nicht das Verhältniß des Rechts, sondern der Liebe und Pietät, väterliche Pflichten sind durch väterliche Rechte geboten. Ein falscher Liberalismus ist auch in die Erziehung gedrungen und sucht mit moderner Schulzucht das Gute und Altbewährte anzugreifen. Man rühmt sich der mündigen Jugend und glaubt dieselbe auf eine Weise behandeln zu müssen, welche ihr wahrlich nicht angemessen ist. Man möchte aus der Schule eine Universität machen, und durch freies Dociren, durch Mittheilung von Lieblingsmeinungen und durch Räsonnement über Vergangenheit und Gegenwart die Jugend fesseln, damit sie sich recht früh und schnell zu Staatsmännern bilde, und indem sie über alles aburtheilt, sich denen gleichstelle, welche diese hohe Meinung von ihr haben. Aber glauben Sie mir, es ist nicht gut, wenn man die Begriffe umkehrt; Schulen müssen Schulen bleiben, und ihre Aufgabe, wenn sie gleich von der wahren Entwickelung der Zeit das Beste in sich aufgenommen haben, wird doch nie eine andere werden, als für das Leben vorzubereiten. Geschieht dieses im Geiste echter Wissenschaft und ist die Zucht von jenem Ernste durchdrungen, welchen sie erfordert, so hat die Schule ihre Bestimmung erreicht.

Es giebt Perioden, in welchen bei Beurtheilung des Schullebens dieses in Gefahr kommt nicht nach Verdienst und nach den Forderungen der Wahrheit beurtheilt zu werden. Einzelheiten werden dann über die Gebühr hervorgehoben und es wird ihnen eine Bedeutung gegeben, welche sie gar nicht haben; man frägt dann nicht nach den tiefer liegenden Ursachen und nach dem Zusammenhange, sondern man begnügt sich, dergleichen Erscheinungen fest zu halten und aus ihnen auf das Ganze einen voreiligen Schluß zu machen. Man übersieht, daß, wenn wirklich einzelne Schüler sich gegen Ordnung und Recht benehmen, die Mehrzahl ein stilles und ruhiges Leben führt, wie es einem guten und edlen Jünglinge gebührt, und wie er es vor seinem Gewissen und vor Gott verantworten kann. Die Beurtheilung findet dann leichten Anklang, und wie man über Mittel bei der Heilkunde schnell einen guten Rath zu geben sich veranlaßt findet, so wird auch auf pädagogischem Gebiete verfahren, und man wähnt eine genügende Entscheidung gegeben zu haben. Wenn bei solchen Gelegenheiten die Schule, ihrer Würde und Bestimmung eingedenk, in ihrem ruhigen Gange fortfährt, und indem sie Ungebührlichkeiten

zurückweiset, der Wahrheit den Sieg zu verschaffen bemüht bleibt, so kann sie der Zustimmung und des Beifalls aller derer gewiß sein, welche ihren Werth kennen und sich früher über ihn ehrend ausgesprochen haben. Sie wünscht in solchen Fällen nichts mehr, als daß ihr echte Freunde der Jugend näher treten und sich mit ihr über die Mittel, welche ihr zur sichern Erreichung ihres Zweckes gegeben sind, ausführlich berathen.

Während ein Theil der Jugend seine Pflichten sorgfältig erfüllt und sich durch Treue und gründlichen Ernst der Arbeit empfiehlt, nimmt ein anderer die Sache leicht, und will sich durch ein auffallendes Wesen und Nichtachtung der Formen geltend machen. Wenngleich jeder Vernünftige ein solches Hervortreten nur belächeln kann, so darf es die Schule doch nicht übersehen; sie muß eingreifen und den Verirrten, was auch gewöhnlich der Fall ist, auf die Bahn des Rechten zurückführen. Bei solchen Veranlassungen ist ihr aber die Mitwirkung Gutgesinnter wünschenswerth. Es kommen solche Schüler vielleicht mit ihnen in Verbindung, hören ihr Urtheil, folgen ihrem Rathe, und da kann es nicht fehlen, daß eine bestimmt ausgesprochene Aeußerung der Mißbilligung eine Wirkung hat, welche mit den Zwecken der Schule vollkommen übereinstimmt. Es giebt eine Harmonie der Guten, welche nicht gerade auf Verabredungen und beabsichtigten Einverständnissen beruht, deren Wirkungen aber fühlbar sind. Wo es darauf ankommt, irgend einen zu bessern und ihn dem Edlen zu gewinnen, da möchte eine öffentliche Anstalt gern den Beistand derer in Anspruch nehmen, welche Einfluß auf den Verirrten haben können; sie begrüßt jeden als Amtsgenossen, welcher mit ihr ein Ziel zu erreichen strebt.

Ich breche für jetzt diese Mittheilung an Sie ab, deren Fortsetzung mir eine erwünschte Gelegenheit geben wird, noch andere Punkte der Jugendbildung mit Ihnen zu besprechen, und bitte Sie eben so dringend als ergebenst, der Schule, welche für Ihre Kinder sorgt, Ihr Vertrauen zu erhalten. Wenden Sie Sich in allen Angelegenheiten offen und ohne Scheu an mich, und halten Sie Sich versichert, daß ich es jederzeit als eine angenehme Pflicht betrachten werde, Ihren Wünschen zu entsprechen.

Schulnachrichten.

1842 — 1843.

I. Lehrverfassung.

In Prima, Sekunda und Tertia, wo der Kursus zweijährig ist, bestanden zwei Abtheilungen, welche nur in einigen Gegenständen gemeinschaftlich unterrichtet wurden. Diese Abtheilungen sind in nachfolgender Uebersicht mit A. und B. so wie die wöchentliche Stundenzahl durch eine dem Lehrobjekte beigefügte Ziffer bezeichnet.

Prima.

Deutsch. Erklärung lyrischer Gedichte; Poetik; Litteraturgeschichte der neuen Zeit; Korrektur der Aufsätze. Mit dem praktischen Theile des deutschen Unterrichtes wurde die philosophische Propädeutik in Verbindung gesetzt, deren Gegenstand die analytische Logik war. 4. Der Direktor. — Latein. Horaz Oden und Satiren mit Auswahl. 2. Der Direktor. A. Cic. de finib. I — III. 3. Hr. Prof. Biester. Stil- und Sprechübungen, Kraft Anleitung II. 50 — 90. Extemporalien und Aufsätze. 3. Hr. Oberlehrer Dr. Bumke. B. Cic. Tuscul. disput. I. II. Stil- und Sprechübungen, Kraft II. 1 — 53. Griechische Litteraturgeschichte. 6. Hr. Oberlehrer Lingnau. — Griechisch. Sophocl. Antigon. 2. Der Direktor. A. Homer. Jl. VIII. IX. Plato Phaedo; Uebersetzen aus dem Latein ins Griechische aus Blume's Anleitung. 4. Hr. Prof. Biester. B. Hom. Jl. I. II. Herodot VI; Uebersetzen aus Blume's Anleitung. 4. Hr. Prof. Biester. — Hebräisch. Grammatik nach Gesenius; I. Samuel. c. I — XV. Derselbe. — Französisch. Montesquieu considéra-

tions etc. Extemporalien. 2. Derselbe. — Religion. a. Für die katholischen Schüler. Erklärung des Evangeliums nach Matthäus in der Grundsprache; Kirchengeschichte von Bonifacius bis zur Glaubenstrennung. 2. Hr. Licentiat Krüger. b. Für die evangelischen Schüler. Die Parabeln des Herrn aus dem Grundtexte; Kirchengeschichte von Karl dem Großen bis auf unsere Zeit. 2. Hr. Pfarrer Bock. — Mathematik. Kettenbruch; unbestimmte Analytik; unendliche Reihen; analytische Trigonometrie; Kombinationslehre; der binomische Lehrsatz; Wiederholungen mit schriftlichen Uebungen. 2. A. Die Gleichungen des 3. 4. und höherer Grade; die Apollonischen Kegelschnitte. 1. B. Stereometrie. 1. Hr. Oberlehrer Dr. Lilienthal. — Geschichte der neuern Zeit. 2. Der Direktor. — Physik. A. Astronomie; Lehre von der Wärme; Anfang der Optik. 1. B. Kontakt-Elektrizität; Elektromagnetismus; Statik; Mechanik. 1. Hr. Dr. Lilienthal. — Singen. 1. Hr. Seminar-Lehrer Wilhelm.

Sekunda.

Deutsch. A. Prosodie und Metrik; Aufsätze; Uebungen im mündlichen Vortrage. 3. Hr. Dr. Bumke. B. Ausführliche Lehre der Tropen und Figuren; Aufsätze; Vortragsübungen. 3. Hr. Hülfslehrer Lilienthal. — Latein. A. Virgil. Aen. VII — IX. 2. Hr. Prof. Biester. Livius III., IV. und Anfang von V. Grammatik, Zumpt Synt. temporum et modorum eingeübt nach August's Anleitung; Kraft (griech. Geschichte) 50 — 110. Memorirt wurden die Reden des Hannibal und Scipio vor der Schlacht bei Zama und die Einleitung des Livius; eingeübt die früher gelernte Rede pro Archia poeta. 6. Hr. Oberlehrer Braun. B. Virgil. Aen. I. II. Hr. Lic. Krüger. Cic. orat. pro Archia poeta, die auswendig gelernt wurde, pro Dejotaro, pro Ligario und pro Roscio Amerino; Grammatik, Elementarlehre, Syntaxis casuum; 12 Uebungen aus August und 57 §. aus Kraft übersetzt. 5. Hr. O. L. Lingnau. — Griechisch. A. Hom. Odyss. XIII — XX. Arrian Anab. IV. bis zu Ende; Grammatik (Buttmann) Syntax; Uebungen aus Halm's Anleitung. 6. Hr. O. L. Braun. B. Hom. Odyss. I. und IX. Xenoph. Anab. II. und III. init. Syntax nach Buttmann; Halm §. 1 — 22. 5. Hr. Dr. Bumke. — Hebräisch. Etymologischer Theil der Grammatik nach Gesenius; Vater's Lesebuch S. 18 — 35. 2. Hr. Lic. Krüger. — Französisch. Télémaque XIV — XVII. Grammatik nach Hirzel. 2. Hr. O. L. Lingnau. — Religion. a. Für die katholischen Schüler. Die Sittenlehre. 2. Hr. Lic. Krüger. b. Für die evangelischen Schüler.

Jesaias und Marcus, deutsch gelesen mit Erklärungen aus der Glaubens- und Sittenlehre. 2. Hr. Pfarrer Bock. — Mathematik. A. Die Lehre von den irrationalen und imaginären Größen; Kettenbrüche; Trigonometrie; Aufgaben. 3. Hr. Oberlehrer Dr. Kruge. B. Logarithmen; arithmetische und geometrische Progressionen mit den Anwendungen auf figurirte Zahlen und Zinszinsrechnung; Aehnlichkeit und Messung ebener Figuren; Wiederholungen und Uebungen in der Lösung geometrischer und arithmetischer Aufgaben. 3. seit Ostern 4. Hr. Dr. Lilienthal. — Geschichte. Der Orient; die Griechen. 2. Der Direktor. — Geographie. Europa; Wiederholungen. 1. Hr. Dr. Bumke. — Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper; Akustik; Lehre von der Wärme. 2. Hr. Dr. Lilienthal. Eine Stunde wurde abwechselnd Monat um Monat zur Naturbeschreibung verwendet: Mineralogie: Hr. Oberlehrer Dr. Saage. — Singen. 1.

Tertia.

Deutsch. A. Satzlehre nach Götzinger's Grammatik §. 264 — §. 319; Grundzüge der Theorie des Stils, besonders des erzählenden und beschreibenden; Aufsätze, Uebungen im mündlichen Vortrage. 3. Hr. H. L. Lilienthal. B. Grammatik nach Götzinger; die allgemeinen Eigenschaften des Stils, die besondern des Brief- und Geschäftsstils; schriftliche und mündliche Uebungen. 3. Hr. Dr. Kruge. — Latein. A. Ovid. Metam. nach Nadermann's Ausgabe B. VI — IX. Hr. Hülfslehrer Brandenburg. Jul. Caes. bell. gall. II — VII. Grammatik, eingeübt nach Dronke's Beispielsammlung; freie Exerzitien. Auswendig gelernt wurden aus Cäsar die Sitten der Gallier und Germanen. 6. Hr. O. L. Braun. B. Ovid. Metam. I. IV. V. 2. Bis Pfingsten Hr. Kandidat Dr. Moißisstzig, dann Hr. O. L. Braun. Corn. Nep. 9 Biographieen; Jul. Caes. B. G. I. II. Grammatik; Beispiele aus Dronke und freigewählte Uebungen. 6. Hr. O. L. Lingnau. — Griechisch. A. Xenoph. Anab. I. II. Grammatik und Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische nach Halm. 5. Hr. H. L. Brandenburg. B. Jacobs Elementarbuch; Xenoph. Anab. IV. Grammatik (unregelmäßige Verba) und Uebungen aus Halm. 5. Bis Pfingsten Hr. Dr. Moißisstzig, dann Hr. O. L. Lingnau. — Französisch. Heckers Lesebuch II, 1 — 100; Grammatik bis zur Syntax. 2. Hr. Dr. Lilienthal. — Religion. a. Für die katholischen Schüler. Ueber Schrift, Tradition, unfehlbares Lehramt; über Gott und seine Eigenschaften; Schöpfung und Erhaltung der Welt;

Urzustand; die Erbsünde. 2. Hr. Lic. Krüger. b. Für die evangelischen Schüler. Geographie von Palästina; Geschichte des jüdischen Volkes; Leidensgeschichte des Herrn; Leben Luthers. Die Hauptstücke, Bibelsprüche und Lieder wurden auswendig gelernt. 2. Hr. Pfarrer Bock. — Mathematik. A. Potenzen und Wurzelgrößen; Gleichungen des 2. Grades; Lehre vom Kreise; Wiederholungen und Uebungen in der Lösung geometrischer und arithmetischer Aufgaben. 3. Hr. Dr. Lilienthal. B. Die Lehre von den Potenzen; Wurzelausziehen; Gleichungen des 1. Grades; die Lehre vom Kreise; Aufgaben. 3. H. Dr. Kruge. — Geschichte und Geographie, A. des preußischen Staates. 2. B. Deutschland. 2. Hr. Dr. Bumke. — Naturbeschreibung. Schleimthiere. Botanik. 2. Hr. Dr. Saage. Singen. 1.

Quarta.

Deutsch. Die Lehre vom zusammengesetzten Satze und der Interpunktion; Uebungen im Lesen, in der Orthographie und in kleinen Aufsätzen. 4. Bis Pfingsten Hr. Dr. Moißisstzig, dann Hr. Dr. Saage. — Latein. Corn. Nep. 6 Biographieen. Grammatik, Syntaxis casuum, Wiederholung der Etymologie; Exerzitien. 7. Hr. Dr. Saage. — Griechisch. Formenlehre bis zu den Zeitwörtern auf μι; Jacobs Elementarbuch S. 1 — 32. 4. Derselbe. — Religion. a. Für die katholischen Schüler. Katechesen über die Sittenlehre nach Ontrup's Katechismus.; Geographie von Palästina; biblische Geschichte nach Kabath. 2. Hr. Lic. Krüger. b. Für die evangelischen Schüler. Mit Tertia verbunden. — Mathematik. Dezimalbrüche; entgegengesetzte Größen; Buchstabenrechnung; Potenzen; Planimetrie bis zur Lehre vom Kreise. 4. Hr. Dr. Kruge. — Geschichte. Erzählungen aus dem Alterthume. 1. S. D. Der Direktor. — Geographie. Asien, Afrika und Amerika. 1. Hr. Dr. Bumke. — Naturbeschreibung. Säugethiere; Insekten. 2. Hr. Dr. Saage. — Zeichnen. 2. — Schreiben. Nach den Heinrigsschen Vorschriften. 2. Hr. Zeichenlehrer Höpffner. — Singen. 1.

Quinta.

Deutsch und Latein. Der nackte und bekleidete Satz; Uebungen in der Orthographie, im Lesen und Erzählen. Formenlehre nach Zumpt's Auszug bis §. 225; die leichteren syntaktischen Regeln; Uebersetzen aus dem Tirocinium von O. Schulz, № 110 bis Erzählungen 16; August's Vorübungen bis XXII. 12. Hr. H. L. Lilienthal. — Religion. a. Für die

katholischen Schüler. Katechesen über die Glaubenslehre nach Ontrup's Katechismus, und Memoriren der betreffenden Bibelstellen; biblische Geschichte. 2. Hr. Lic. Krüger. b. Für die evangelischen Schüler. Biblische Geschichte A. und N. T. Die Hauptstücke, Bibelsprüche und Liederverse wurden auswendig gelernt. 2. Hr. Pfarrer Bock. — Rechnen. Proportionslehre mit Anwendung auf die Rechnungen des bürgerlichen Lebens, schriftlich und im Kopfe; Wiederholung der Bruchrechnung. 4. seit Ostern 3. Hr. Dr. Lilienthal. — Geschichte s. Ostern einzelne Erzählungen. 1. Der Direktor. — Geographie. Europa. 2. Hr. Dr. Bumke. — Naturbeschreibung. Vögel; Insekten. 2. Hr. Dr. Saage. — Zeichnen. 2. — Schreiben. 4. Hr. Zeichenlehrer Höpffner. — Singen. 1.

Sexta.

Deutsch und Latein. Der einfache Satz; Entwickelung der Redetheile; Uebungen in der Orthographie, im Lesen und Vortragen. Formenlehre und Uebersetzen aus dem Tirocinium von O. Schulz. S. 1 — 36; Anfänge des Uebersetzens aus dem Deutschen ins Lateinische. 12. Hr. H. L. Brandenburg. — Religion. a. Für die katholischen Schüler. Katechesen über einzelne Glaubens- und Sittenlehren. Biblische Geschichte. 2. Hr. Lic. Krüger. b. Für die evangelischen Schüler. Mit Quinta. — Rechnen. Die 4 Spezies in ganzen Zahlen und in Brüchen; einfache Regeldetri und Anwendung der Bruchrechnung bei derselben, durch Kopf- und Tafelrechnen eingeübt. 4. Hr. Dr. Kruge. — Natur- und Erdkunde. Allgemeine Geographie, und Belehrung über einzelne Gegenstände aus derselben, namentlich Pflanzen. 2. Hr. Dr. Saage. — Schreiben. 4. Zeichnen. 2. Hr. Zeichenlehrer Höpffner. — Singen. 1.

Ein Theil der Schüler aus I. und II. erhielt Unterricht in der polnischen Sprache, welchen Hr. Brandenburg in 3 Abtheilungen gab.

Die gymnastischen Uebungen sind in diesem Jahre unter Leitung des Herrn Inspektor Heller wieder ins Leben getreten, und es ist zu wünschen, daß recht viele Schüler an denselben Theil nehmen und die ihnen von der Schule gebotene Gelegenheit, ihren Körper zu bilden, ausdauernd benutzen mögen.

II. Höhere Verordnungen.

Reskripte des Königlichen Hochverordneten Provinzial-Schul-Kollegiums.

1. Vom 27. August 1842. Seine Majestät der König haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Juni 1842 die Leibes-Uebungen für einen nothwendigen und unentbehrlichen Bestandtheil der Erziehung erklärt. Es soll über die Art und Weise berichtet werden, wie die gymnastischen Uebungen bisher betrieben worden sind.

2. Vom 7. Oktober 1842. Es wird Bericht verlangt über das zur Beförderung der Uebungen im freien mündlichen Vortrage Geschehene.

3. Vom 11. Oktober 1842. Ueber die dritte Gymnasial-Direktoren-Konferenz, welche am 8 — 10. Juli 1841 gehalten worden ist.

4. Vom 26. Dezember 1842. Es wird ein Gutachten verlangt über die Bestimmung des §. 41. des Maturitäts-Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834.

5. Vom 28. Januar 1843. Ueber wissenschaftliche Vereine der Lehrer. Am hiesigen Gymnasium ist das Lehrer-Kollegium, wie es auch schon früher der Fall war, zu erneuerten Besprechungen über pädagogische und didaktische Gegenstände zusammengetreten.

6. Vom 20. Februar 1843. Das Königliche Hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat sich nicht bestimmt gefunden, es zu genehmigen, daß die Hebräischen Lektionen in den Gymnasien unserer Provinz außer der Schulzeit ertheilt werden.

7. Vom 13. März 1843. Die Vorschrift, daß die Aufnahme der Knaben in die unterste Klasse der Gymnasien nicht vor ihrem 10. Lebensjahre erfolgen soll, wird in Erinnerung gebracht.

8. Vom 18. März 1843. Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Direktoren der Gymnasien und der vollständigen, zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höhern Bürgerschulen, den ordentlichen Professoren der Universitäten im Range gleich stehen sollen.

9. Vom 29. März 1843. Es wird ein Ministerial-Reskript über die Rudhardtsche Methode, die klassischen Sprachen zu lehren, so wie ein von Rudhardt verfaßter Aufsatz über diese Lehrweise mitgetheilt.

10. Vom 13. Mai 1843. Ueber die Behandlung der Muttersprache in den unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten.

III. Schulchronik.

1. Das laufende Schuljahr wurde am 21. September 1842 mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet, nachdem die Tage vorher die neu angemeldeten Schüler geprüft worden waren.

2. Am 15. Oktober, dem hohen Geburtstage Sr. Majestät des Königs fand nach vorhergegangenem Gottesdienste eine Schulfeierlichkeit statt, bei welcher Herr Professor Biester die Festrede hielt.

3. Der Religionslehrer Herr Augusthat hat dieses Schuljahr in Berlin zugebracht. Seine Stelle vertrat hier der Licentiat der Theologie Herr Michael Krüger, welcher gleichzeitig sein Probejahr abhielt. Dasselbe that auch der Kandidat des höhern Schulamtes Herr Heinrich Moißifsſzig. Er ging zu Pfingsten dieses Jahres an das Gymnasium nach Conitz ab. Dem Kandidaten Herrn Wilhelm August Lilienthal wurde die zweite Hülfslehrer-Stelle übertragen.

4. Am 27. Januar d. J. besuchte der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Ritter rc. Herr Böttcher das Gymnasium und nahm die Lokalitäten in Augenschein. Dasselbe that auch am 10. Juli Herr Regierungs-Vice-Präsident von Raumer.

Der Geheime Regierungsrath und vortragende Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Ritter rc. Herr Dr. Eilers hielt am 17. Juli eine Revision der Anstalt, und wohnte Vor- und Nachmittags dem Unterrichte in den einzelnen Klassen bei.

5. Am 6. August war nach vollendetem Gottesdienste eine Feierlichkeit zur Erinneruug an den vor tausend Jahren abgeschlossenen Vertrag von Verdun veranstaltet worden, bei welcher der Direktor eine Rede hielt, der Gesang voranging und folgte.

6. Am 8. August wurde das mit dem hiesigen Gymnasium verbundene Konvikt eröffnet. Nachdem ein feierliches Hochamt gehalten und ein Te Deum gesungen war, begab sich die Versammlung in das neue Gebäude, welches von dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe von Ermland, Joseph Ambrosius Geritz benedizirt wurde. Hierauf hielt Herr Domherr Großmann eine Rede, und führte den Herrn Licentiaten Krüger als Präfekten der neuen Anstalt ein, welcher dann über die Grundsätze sprach, nach welchen dieselbe geleitet werden soll.

Der Direktor des Gymnasiums drückte dann den Dank und die Wünsche aus, mit welchen Ermland diese neue Anstalt begrüßt. Ein Gesang der Schüler schloß die Feierlichkeit.

7. Der Erzpriester Franz Sigmunski in Wormditt hat in seinem Testamente vom 3. Januar 1842 einen Pfandbrief von 100 Rthlr. zum Bau der Gymnasial-Kapelle bestimmt, welcher dem zu diesem Zwecke vorhandenen Fond in dankbarer Anerkennung des in Gott ruhenden Wohlthäters überwiesen worden ist.

IV. Statistische Uebersicht.

Am Ende des Schuljahrs 1841 — 1842 betrug die Zahl der Schüler 263. Neu aufgenommen wurden 82; abgegangen sind 52, entfernt wurden 16, so daß das Gymnasium gegenwärtig 277 Schüler zählt, und zwar in I. 17, in II. A. 27, in II. B. 30, in III. A. 28, in III. B. 43, in IV. 37, in V. 48, in VI. 47.

Zu Ostern wurde in Folge der am 28. und 29. April unter dem Vorsitze des Königlichen Geheimen Regierungs-Raths, Ritters Herrn Dr. Jachmann gehaltenenen Maturitäts-Prüfung von 3 Primanern mit dem Zeugniß der Reife entlassen **August Thiedemann** aus Braunsberg, 2½ Jahr in der ersten Klasse, welcher in Braunsberg Theologie studirt. Auch erhielt das Zeugniß der Reife **Theodor Stambrau** aus Königsberg, welcher daselbst Jura zu studiren Willens ist.

Nach der vom 31. Juli bis 3. August gehaltenen Prüfung wurde von 8 Primanern folgenden 6 das Zeugniß der Reife ertheilt:

Namen.	Geburtsort.	Aufenthalt in I.	Gewähltes Fakultäts-Studium.	Ort, wo sie studiren wollen.
Johann Brock	Frauenburg	2	Theologie	Braunsberg.
Joseph Grunenberg	Retsch, Kreis Heilsberg	2	Theologie	Braunsberg.
Johann Krüger	Frauenburg	2	Theologie	Braunsberg.
Matthias Lindenblatt	Lauterhagen, Kreis Heilsberg	2	Theologie	Braunsberg.
Andreas Rohfleisch	Roggenhausen, Kreis Heilsberg	2	Theologie	Braunsberg.
Ludwig Strunge	Rössel	2	Theologie	Braunsberg.

Von 4 geprüften Extraneern wurde **Franz Romahn** aus Konitten für reif erklärt, welcher in Braunsberg Theologie studirt.

Die Bibliothek ist aus dem etatsmäßigen Fond und durch mehrere Geschenke des Königlichen Hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, welche uns zu dem lebhaftesten Danke verpflichten, bereichert worden.

Um die naturhistorische Sammlung haben sich durch Beiträge verdient gemacht: Herr Kaufmann Kutschkow, Herr Oberlehrer Lingnau, Herr Kaufmann J. W. Pfaul, und die Schüler: Hannemann, Fox, Pohlmann, Görigk, Wegner und Preuschoff.

V. Ordnung der diesjährigen Prüfung.

Freitag den 11. August. Vormittags 8 — 12.

Sexta. 1. Latein und Deutsch. Hr. H. L. Brandenburg.
2. Rechnen. Hr. Dr. Kruge.

Quinta. 3. Latein und Deutsch. Hr. H. L. Lilienthal.
4. Rechnen. Hr. Dr. Lilienthal.

Quarta. 5. Latein. Hr. Dr. Saage.
6. Griechisch. Derselbe.
7. Geographie. Hr. Dr. Bumke.

Tertia. 8. Latein. B. Hr. O. L. Lingnau.
9. Latein. A. Hr. O. L. Braun.
10. Mathematik. Hr. Dr. Lilienthal.
11. Botanik. Hr. Dr. Saage.

Nachmittags 2 — 4.

Sekunda. 12. Griechisch Hr. Dr. Bumke.
13. Latein. Hr. O. L. Braun.
14. Mathematik. Hr. Dr. Lilienthal.

Prima. 15. Latein. (Cic.) Hr. O. L. Lingnau.
16. Griechisch. Hr. Prof. Biester.
17. Deutsch. Der Direktor.

Schlussfeierlichkeit.

Sonnabend, den 12. August. Vormittags 9 Uhr.

1. Motette von Grell.
2. Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.
3. Chor von Eberwein.
4. Abschiedsrede, gehalten von dem Abiturienten Rohfleisch.
5. Chor von Lorenz.
6. Bekanntmachung der Translokation der Schüler.

Das neue Schuljahr beginnt mit dem 21. September. Die Prüfung neu aufzunehmender Schüler findet den 19. und 20. September statt.

Gerlach.